



BSV Laufenburg

REGLEMENT

Bezirkssportmeisterschaft (BSSM)

1. Zweck

Zur Förderung und Pflege des schiesssportlichen Gedankens und der Nachwuchsförderung in den Vereinen, wird durch den Bezirksvorstand eine 300m Bezirksschiesssportmeisterschaft (BSSM) durchgeführt. Sie soll als Titelwettkampf unter den Sektionen des Bezirksverbandes gelten.

2. Teilnahmeberechtigung

Jeder Verein des Bezirksschützenverbandes Laufenburg ist mit einer oder mehreren Mannschaften teilnahmeberechtigt. Diese sind dem zuständigen Ressortleiter des Bezirksvorstandes zu melden. Die Sektionen werden vom Ressortleiter vor dem 1. Schiessanlass benachrichtigt. Pro Mannschaft wird ein Startgeld von Fr. 25.00 erhoben.

3. Zusammensetzung der Mannschaft

Eine Mannschaft besteht immer aus 4 Aktivschützinnen oder Aktivschützen und 2 Juniorinnen oder Junioren. Die Mannschaftszusammensetzung wird anfangs Saison bestimmt und gilt für die ganze Saison. Zusätzlich können 2 Aktivschützen und 2 Junioren als Ersatz gemeldet werden. Fällt ein Mitglied der gemeldeten Mannschaft aus, zählen die Resultate der Ersatzschützen (in der Reihenfolge der Meldung). Weitere Mutationen sind möglich, müssen aber vor dem nächsten zählenden Schiessen gemeldet werden. Erfolgt keine Mutationsmeldung, zählen die 6 Resultate der erstgemeldeten Mannschaftseinteilung, oder allenfalls die Resultate der Ersatzschützen. Weitere fehlende Resultate werden als Null gewertet. Bei Punktgleichheit entscheidet das Total der 2 Juniorenresultate für den besseren Rang pro Platzrangliste.

4. Umfang der Meisterschaft

Zu dieser Meisterschaft zählen:

- Bezirksverbandsschiessen
- Alle B-Schiessanlässe im Bezirk (ohne Talschaftsverbandsanlässe)
- Schlusswettkampf
Zum Schlusswettkampf werden die teilnehmenden Mannschaften separat eingeladen.
- Feldschiessen
Das Feldschiessen zählt immer dann zur BSSM, wenn inkl. Final nur 6 Anlässe oder weniger ins Programm aufgenommen werden können.

5. Umrechnung der Resultate (Waffenausgleich)

Damit für alle Mannschaften, egal mit welchen Waffen geschossen wird, die gleichen Bedingungen bestehen, wird folgende Umrechnung der Resultate vorgenommen:

- Das Kranzresultat, nach Waffen- und Alterskategorie, gemäss Schiessplan für den Anlass, wird mit 100 % gerechnet. Das Mannschaftstotal ergibt sich aus der Addition aller in Prozent umgerechneten Einzelresultate der Mannschaft.

Beispiel:

Stgw 90, 10 Schuss, Kranzresultat für Aktiven=		84 Punkte
Geschossenes Resultat = 89 Punkte	=	105.952 %

6. Wertung und Kontrolle

Die BSSM wird vom Bezirksvorstand ausgeschrieben, organisiert und Ausführungsbestimmungen festgelegt. Der zuständige Ressortleiter kontaktiert die Sektionen der B-Anlässe zur Erfassung der Resultate. Die Sektionen der teilnehmenden Mannschaften sollen für die Resultaterfassung und Administration nicht belastet werden.

Die Wertung wird von der jeweiligen Platzrangliste in %-Punkte, gemäss Punkt 5, umgerechnet und daraus wird die Rangpunktliste erstellt. Es gelten die folgenden Rangpunkte:

1. Rang, 30 Rangpunkte
2. Rang, 29 Rangpunkte
3. Rang, 28 Rangpunkte usw.

Bei Punktgleichheit an einem Schiessanlass entscheiden die Resultate der 2 Junioren.
Bei Punktgleichheit in der Gesamtrangliste entscheiden die besseren Rangpunkteplätze

7. BSSM Final (Schlusswettkampf)

Der BSSM Final findet zwischen September und Mitte Oktober statt. Es wird das Programm

2 Probe, 6 Einzel und 4 Serie auf Scheibe A10 geschossen. Das Doppelgeld inkl. Munition wird in den Ausführungsbestimmungen vom Bezirksvorstand festgelegt.

Der Ressortleiter des Bezirksvorstandes organisiert den BSSM Final (Schiessstand und Helfer). Jede teilnehmende Gruppe stellt für die Aufsicht einen Schützenmeister.

8. Auszeichnungen

Die Sektion der Siegermannschaft wird zum Bezirksschiesssportmeister erkoren und mit einem Wanderpreis ausgezeichnet.

Die Ränge 1 - 8 werden mit attraktiven Barpreisen honoriert. Es können auch noch weitere Ränge honoriert werden. Die Kompetenz dafür hat der Bezirksvorstand. Die Barpreise setzen sich aus den Startgeldern, Sponsoren- und Gönnerbeiträgen zusammen. Die von den Sektionen bezahlten Startgelder werden vollumfänglich den Preisen zugeschlagen.

9. Besondere Bestimmungen

Änderungen des Reglements werden durch Antrag des Bezirksvorstandes der Delegiertenversammlung vorgelegt. Allfällige Beschwerden werden durch den Präsidenten des Bezirksschützenverbandes, oder in letzter Instanz durch den Bezirksvorstand entschieden.

Der Ressortleiter ist für die Presseinformationen zuständig

**Bezirks-Schützen-Verband
Laufenburg**

Sign.

René Herrmann

Sign.

Marlies Bisig